
Eingereicht durch:	Eingang:	07.03.2006
Dreyer, Kurt-Eberhard	Weitergabe:	07.03.2006
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	21.03.2006
	Beantwortet:	03.04.2006
Antwort von:	Erledigt:	04.04.2006
BzStR Stäglin		

Betr.: Parkanlage Erlenbusch

Ich frage das Bezirksamt:

In der Parkanlage Erlenbusch steht neben dem NG-Stützpunkt ein Aufenthalts-Container.

Dazu frage ich das Bezirksamt:

1. Wer hat den Container dort aufgestellt und betreibt ihn?
2. Welchem Zweck dient er?
3. Ist er zusätzlich zum Stützpunkt unbedingt notwendig oder sieht
4. das Bezirksamt Möglichkeiten, ihn zu entfernen?

Kurt-Eberhard Dreyer

Antwort des Bezirksamts

Die oben genannten Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wer hat den Container dort aufgestellt und betreibt ihn?

Der Container wurde vor mehreren Jahren (der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr ermittelbar) im Rahmen der damals üblichen AB-Maßnahmen zur Unterbringung der ABM-Kräfte beschafft. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung der AB-Maßnahmen durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen.

2. Welchem Zweck dient er?

Siehe Punkt 1

3. Ist er zusätzlich zum Stützpunkt unbedingt notwendig

Im Rahmen der jetzigen Entwicklung, AB-Maßnahmen im ursprünglichen Sinn werden nicht mehr bewilligt und MAE-Kräfte sind nur bedingt gemäß den Aufgabenkriterien der Positivliste einsetzbar, wird der Container nicht mehr zwingend für den Stützpunkt benötigt.

oder sieht

4. das Bezirksamt Möglichkeiten, ihn zu entfernen?

Die Entfernung des Containers ist zwangsläufig mit Kosten verbunden, sei es durch eine Umsetzung oder durch Entsorgung, sollte der Container nicht mehr umsetzbar sein. Im Anbetracht der geringen Unterhaltungsmittel im Naturschutz- und Grünflächenamt ist die Bereitstellung dieser Mittel nicht vertretbar, da sie dringend für die Beseitigung von Unfallgefahren (insbesondere an Bäumen und Spielgeräte) benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat